

Gemeinde Schwerzenbach

WAHLVORSCHLAG

für den am Sonntag, 14. Juni 2026, stattfindenden 2. Wahlgang der Erneuerungswahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 – 2030.

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags (freiwillig):

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse inkl. Tel. oder E-Mail	Zusatz (bisher / neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Schwerzenbach:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				



Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Die Vertretende können in einem **separaten Vertretungsblatt** weitere Angaben wie E-Mail und Telefonnummer angeben. Dieses dient nur dem gemeindeinternen Gebrauch und ist nicht öffentlich. Das Vertretungsblatt kann unter www.schwerzenbach.ch sowie bei der Gemeindeverwaltung Schwerzenbach, Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach, bezogen werden.

Einzureichen bis am Mittwoch, 22. April 2026, 16.30 Uhr, beim Gemeinderat Schwerzenbach (wahlleitende Behörde), Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Schwerzenbach als stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Schwerzenbach

Die Stimmregisterführer/in